



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 09.04.2024
Vorstoss	Frühe Sprachförderung – Teilrevision FEB-Reglement
Info	<p>Die Gemeinden im Leimental haben im Jahr 2019 entschieden, sich zusammen auf den Weg zu machen, um die Bildungschancen der fremdsprachigen Kinder zu verbessern. Gemeinsam wurde das Konzept <i>Frühe Sprachförderung Leimental</i> erarbeitet und in einem vierjährigen Pilotprojekt umgesetzt, welches nun im Juli 2024 endet. Das Pilotprojekt konnte erfolgreich umgesetzt werden und bietet nun schon vorhandene Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung der alltagsintegrierten frühen Sprachförderung.</p> <p>Gleichzeitig wurde auf kantonaler Ebene ein Gesetz zur frühen Sprachförderung im September 2023 einstimmig vom Landrat verabschiedet. Es tritt voraussichtlich im Juni 2024 in Kraft. Das Gesetz sieht ab 2025 eine flächendeckende Bedarfserhebung von früher Sprachförderung vor, welche vom Kanton vorgenommen wird. Mit den in das Pilotprojekt Frühe Sprachförderung Leimental involvierten Gemeinden sammelte der Kanton schon im 2024 erste Erfahrungen bei dieser Bedarfserhebung. Daher können schon genauere Annahmen getroffen werden, wie viele Kinder in Binningen ab 2025 Sprachförderbedarf haben werden.</p> <p>Der Gemeinderat Binningen hat entschieden, an der frühen Sprachförderung im bisherigen Rahmen festzuhalten. Zusätzlich kommen durch das Gesetz zur frühen Sprachförderung weitere Aufgaben hinzu. Für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Kantons und den Übergang vom Pilotprojekt zum dauerhaften Angebot <i>Frühe Sprachförderung Leimental</i> müssen gewisse Massnahmen zeitnah angegangen werden.</p> <p>Mit dieser Vorlage wird die Teilrevision des FEB-Reglements dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat beschliesst die Teilrevision des FEB-Reglements.2. Der Einwohnerrat beschliesst die Inkraftsetzung des teilrevidierten FEB-Reglements per 1. August 2024.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

PILOTPROJEKT FRÜHE SPRACHFÖRDERUNG LEIMENTAL

Die Gemeinden im Leimental sind in Bezug auf die frühe Sprachförderung Vorreiterinnen und haben bereits im Jahr 2019 entschieden, sich zusammen auf den Weg zu machen, um die Bildungschancen der fremdsprachigen Kinder zu verbessern. Als vierjähriges Pilotprojekt wurde die Frühe Sprachförderung Leimental aufgebaut, welche von einer Steuergruppe begleitet und einer Koordinationsstelle sowie externen Leistungserbringern umgesetzt wurde. Ziel des Angebots war es, «... dass alle Kinder mit minimalen Deutschkenntnissen in den Kindergarten starten können. Sprachliche Fähigkeiten sind zentral für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und die soziale Integration. Mit der frühen Sprachförderung wird so vor Eintritt in die obligatorische Schulzeit ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet.» (Konzept Frühe Sprachförderung Leimental, 2024, S. 4)

Verschiedenste nationale und internationale Studien zeigen den Vorteil von früher Förderung und explizit früher Sprachförderung auf:

«Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die Frühe Förderung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens 2 Franken. Umgekehrt ist erwiesen, dass mit weniger gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden muss, je später eine Bildungsmassnahme erfolgt. Zudem sind spätere Massnahmen oft wesentlich teurer. Eine Investition in die frühe Kindheit lohnt sich deswegen mehrfach.» (Kanton Basel-Landschaft, Konzept Frühe Förderung, S. 12f)

«Grob und Keller halten in ihrer Studie fest: Die Kinder «die ein Tagesheim oder eine Spielgruppe besuchten oder in einer Tagesfamilie betreut wurden, verfügen über signifikant höhere Deutschkenntnisse.» Mitentscheidend ist die Dauer des Besuchs einer Betreuungseinrichtung. Bereits 2 Halbtage bewirken einen hohen Lerneffekt bei den fremdsprachigen Kindern (...).» (Konzept Pilotprojekt Frühe Sprachförderung Leimental, 2019, S. 9)

Die Evaluation der Pilotphase zeigte auf, dass die Umsetzung einer regional aufgebauten frühen Sprachförderung mit einer regionalen Koordinationsstelle sehr gut funktioniert. Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien) war während dem gesamten Pilotprojekt stets von hohem Engagement geprägt. Die Anmeldezahlen von Kindern mit Sprachförderbedarf waren in Binningen mit durchschnittlich ca. 11 Kindern vergleichsweise hoch, widerspiegeln aber nicht den tatsächlichen Bestand an Kindern mit Sprachförderbedarf (mehr dazu weiter unten). Weitere Fakten zur Pilotphase können dem Text unter «*Massnahmen zur Umsetzung der frühen Sprachförderung*» weiter unten entnommen werden. Am 28.11.2023 entschied der Gemeinderat Binningen, dass er an der frühen Sprachförderung im bisherigen Rahmen festhalten will. Für die Umsetzung der frühen Sprachförderung in der Region Leimental und innerhalb der Gemeinden wurde das Konzept *Frühe Sprachförderung Leimental* aus der Pilotphase aktualisiert.

KANTONALES GESETZ ZUR FRÜHEN SPRACHFÖRDERUNG

Auch auf kantonaler Ebene hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Ein kantonales Gesetz zur frühen Sprachförderung wurde im September 2023 einstimmig vom Landrat verabschiedet. Es tritt voraussichtlich im Juni 2024 in Kraft.

Folgend die wichtigsten Informationen zur Handhabung der frühen Sprachförderung:

- Das Gesetz sieht eine flächendeckende Sprachstandserhebung bei allen Kindern im Kanton Basel-Landschaft vor, die eineinhalb Jahre vor Eintritt in den Kindergarten stehen. Diese Erhebung in Form einer Elternbefragung wird vom Kanton Basel-Landschaft übernommen und von der Universität Basel wissenschaftlich begleitet. Im Leimental wurde diese Elternbefragung als Pilotprojekt schon im Januar 2024 umgesetzt; im übrigen Kanton im Januar 2025 (siehe Anhang *Fragebogen Sprachstandserhebung*). Der dafür eingesetzte und von der Universität Basel wissenschaftlich

erarbeitete Fragebogen wird im Kanton Basel-Stadt sowie in weiteren schweizer Städten schon seit vielen Jahren angewendet und hat sich bewährt. Es zeigt sich, dass die Familien die Sprachkenntnisse ihrer Kinder sehr genau einschätzen können. Der Fragebogen steht den Familien in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Mit dieser flächendeckenden Form der Elternbefragung wird auch der Sprachförderbedarf bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache erkannt.

- Zudem ermöglicht das Gesetz den Gemeinden, ein selektives Sprachförderobligatorium einzuführen. Das bedeutet, dass Kinder, bei denen die Sprachstandserhebung einen Förderbedarf ausweist, zur frühen Sprachförderung verpflichtet werden können. In diesem Fall wäre das Angebot für die Familien kostenfrei; die Gemeinden trügen die Kosten vollumfänglich. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die frühe Sprachförderung in der Gemeinde Binningen in einem ersten Schritt ein freiwilliges Angebot bleiben soll. Falls sich das Angebot in der freiwilligen Variante nicht bewähren sollte, kann die Variante «obligatorisches Angebot» immer noch überdacht und neueste Erkenntnisse hinzugezogen werden.

MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER FRÜHEN SPRACHFÖRDERUNG

Mit dem neuen kantonalen *Gesetz zur frühen Sprachförderung* sowie dem Konzept *Frühe Sprachförderung Leimental* entstehen verschiedene Aufgaben, welche nicht vom Kanton übernommen werden.

- Die weiterhin in Oberwil angesiedelte Koordinationsstelle Frühe Sprachförderung Leimental kann mit einem Pensum von momentan 20% einen Grossteil der vom Kanton in Auftrag gestellten Aufgaben übernehmen (detaillierter im Konzept *Frühe Sprachförderung Leimental* nachzulesen). Binningen beteiligt sich an diesen Kosten weiterhin im Verhältnis der Einwohnerzahl.
- Gewisse vom Kanton in Auftrag gestellte Aufgaben sind jedoch in der Gemeinde selber besser angesiedelt. Die verantwortliche Stelle der Gemeinde übernimmt z.B. die Verfügung der Angebote früher Sprachförderung und die Kontaktierung der Familien, welche die obligatorische Sprachstandserhebung nicht ausfüllen. Zudem ist sie Ansprechperson für die Koordinationsstelle Frühe Sprachförderung Leimental. Innerhalb der Gemeindeverwaltung kann diese Aufgabe durch die Koordinationsstelle des Familienzentrums übernommen werden. Als Koordinatorin im Bereich Vorschulalter und als Schnittstelle zu vielen Institutionen mit dieser Zielgruppe ist diese Funktion sehr gut für diese Aufgabe geeignet und es muss lediglich ihr Pensum von 25 auf 30% erhöht werden.
- Die Gemeinde geht für die Umsetzung des Konzepts *Frühe Sprachförderung Leimental* zudem Leistungsvereinbarungen ein mit denjenigen Institutionen, welche alltagsintegrierte frühe Sprachförderung anbieten (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien). Dafür müssen gewisse qualitative Kriterien erfüllt werden (genauer, siehe Konzept *Frühe Sprachförderung Leimental*). Wenn diese Kriterien erfüllt sind, erhalten die Institutionen von der Gemeinde einen Sockelbeitrag. Zum Ende der Pilotphase *Frühe Sprachförderung Leimental* erhielten vier Institutionen diese Sockelbeiträge. Aufgrund der Einführung des *Gesetzes zur frühen Sprachförderung* im Kanton Basel-Landschaft wird davon ausgegangen, dass weitere Institutionen dazukommen werden. Für die Berechnungen wie im Kapitel 2 dargestellt, wird deshalb eine fünfte Institution miteinberechnet.
- Die Gemeinden sprechen für die Umsetzung des Konzepts *Frühe Sprachförderung Leimental* einkommensabhängige Subventionen an Kinder mit erwiesenem Sprachförderbedarf aus. Die Subventionen richten sich dabei nach der geltenden *Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien*. Während des Pilotprojekts wurden im Schnitt jährlich elf Kinder mit durchschnittlichen Unterstützungsbeiträgen von jährlich CHF 1'900.00 subventioniert. Aufgrund der Einführung des *Gesetzes zur frühen Sprachförderung* im Kanton Basel-Landschaft und der damit einhergehenden Sprachstandserhebung wird davon ausgegangen, dass die jährlichen Anmeldungen von Kindern mit Sprachförderbedarf und entsprechend die Subventionsbeiträge steigen. Die als Pilotprojekt im 2024 durchgeführte Sprachstandserhebung im Leimental ergab, dass 37 und somit 26% der Kinder in Binningen Sprachförderbedarf haben (141

Familien angeschrieben, 114 Rücklauf). Unter anderem wurden bei diesem Pilotprojekt auch 104 Familien mit den Nationalitäten Schweiz und Deutsch angeschrieben. Davon haben 11 Kinder Sprachförderbedarf. Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Eltern ihr Kind mit Sprachförderbedarf an ein Angebot mit alltagsintegrierter frühe Sprachförderung anmelden. Deswegen wird für die hier dargestellte Berechnung mit 30 angemeldeten Kindern gerechnet.

2. Beurteilung

Für den natlosen Übergang von der Pilotphase zum dauerhaften Angebot müssen folgende Massnahmen angegangen werden:

- Vereinbarung mit Gemeinde Oberwil zum Mandat *Koordination der Umsetzung von Früher Sprachförderung im Leimental*
- Vertragliche Anpassungen bei der Koordinationsstelle Familienzentrum der Abteilung Bildung, Kultur, Sport (5% mehr für Aufgaben frühe Sprachförderung)
- Verortung des Angebots in das Produkt Bildung, Gesundheitsförderung und Beratungsstellen
- Teil-Revision FEB-Reglement der Gemeinde Binningen
- Leistungsvereinbarungen mit den alltagsintegrierte frühe Sprachförderung anbietenden Institutionen

Aus diesen Massnahmen entstehen folgende Kostenpunkte, die für das Jahr 2025 und alle Folgejahre budgetiert werden müssen:

Mandat an Oberwil, Führung der Koordinationsstelle Frühe Sprachförderung Leimental	20 Stellenprozent + Sachkosten Binningen bezahlt im Verhältnis der Einwohnerzahl	CHF 11'488.00
Gemeindeinterne Zuständige Funktion frühe Sprachförderung – Koordinatorin Familienzentrum	5 Stellenprozente	CHF 5'000.00
Sockelbeiträge an Institutionen mit Angebot alltagsintegrierte frühe Sprachförderung	Gerechnet wird mit 5 Institutionen	CHF 6'500
Einkommensabhängige Subventionen für frühe Sprachförderung	Gerechnet wird mit 30 Kindern pro Jahr mit Sprachförderbedarf	CHF 60'000.00.
Total		CHF 82'988.00

Mit dieser Vorlage wird die Teilrevision des FEB-Reglements dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit die Gemeinde rechtlich korrekte Leistungsvereinbarungen mit den frühe Sprachförderung anbietenden Institutionen eingehen kann, muss das FEB-Reglement spätestens am 01.08.2024 rechtsgültig sein.

ANHANG

- Konzept Frühe Sprachförderung Leimental
- Synopse Teilrevision FEB-Reglement
- Gesetzfassung über die frühe Sprachförderung (GfS) nach Schlussabstimmung Landrat
- Fragebogen Sprachstandserhebung